

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 27. Juni 2017
im Forum der Vitalwelt Schliersee

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Mödl
GR Dürr	GRin Pohlus
GR Guggenbichler	GR Schauer
GR Höltschl E.	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl J.	GR Sprenger
GRin Leitner A.	GR Waas
GR Leitner M.	GR Weitl
GR Markhauser	GR Zeindl
GR Dr. Mayer-Hubner	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Dr. Dombrowsky	GR Kieninger
2. Bgm. Wunderle	

Unentschuldigt fehlten:

-/-	-/-
-----	-----

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Markhauser	153-155	GR Guggenbichler	153

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der öffentlichen Sitzung beantragt GR Waas, den Tagesordnungspunkt „Antrag GR Dürr, dass die ehemalige Schule Schliersee nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Heimatmuseum nicht abgebrochen wird“ nicht zu behandeln und diesen auf unbestimmte Zeit zurückzustellen. Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 13 zu 3 Stimmen über den Geschäftsordnungsantrag von GR Waas ab. Der Tagesordnungspunkt „Antrag GR Dürr, dass die ehemalige Schule Schliersee nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Heimatmuseum nicht abgebrochen wird“ wird aufgrund dieser Abstimmung nicht behandelt und bis auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. GR Guggenbichler und GR Markhauser waren bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Lfd. Nr. 153	anwesend: 16	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 1
<p>Antrag GR Dr. Rolf Dombrowsky auf Entlassung aus dem Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Antrag von GR Dr. Rolf Dombrowsky vom 02.05.2017 auf Entlassung aus dem Marktgemeinderat Schliersee vor.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dem Antrag von GR Dr. Rolf Dombrowsky auf Entlassung aus dem Marktgemeinderat Schliersee zuzustimmen.</p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass in der kommenden Marktgemeinderatssitzung Herr Gerhard Krogoll als Listennachfolger vereidigt wird. Von der vorrangigen Listennachfolgerin, Frau Silvia Grundbacher liegt eine schriftliche Ablehnung der Nachfolge vor.</p>			

Lfd. Nr. 154	anwesend: 17		
<p>(Neu-)Erlass einer Satzung des Marktes Schliersee über Werbeanlagen</p> <p>Anlass für den Neuerlass der gemeindlichen Werbeanlagensatzung ist die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht München am 17.05.2017 in Sachen „Anbringung einer großflächigen Werbeanlage zur Fremdwerbung“ am Grundstück Bahnhofstraße 7. Hierbei ging es um zwei Werbetafeln mit den Maßen von ca. 3,7 m x 2,7 m. Die beantragte Werbeanlage wurde im Genehmigungsverfahren vom Landratsamt Miesbach abgelehnt. Grundlage für die Ablehnung war die Werbeanlagensatzung und negative Stellungnahme des Marktes Schliersee zum Antrag. Das Verwaltungsgericht erkannte die Gründe des Klägers an. Es wurde gerichtlich festgestellt, dass die Werbeanlagensatzung der Marktgemeinde Schliersee aus dem Jahr 1987 in der Fassung der Änderung vom 17.03.2011 „insgesamt unwirksam ist, da sie nicht den von der Rechtsprechung entwickelten und</p>			

in der BauNVO vorausgesetzten Kriterien entspricht“. Es wurde der Marktgemeinde dringend empfohlen, eine neue Satzung zu erarbeiten. Die beantragte Baugenehmigung war zu erteilen.

Auf Anraten des Verwaltungsgerichts und der Landesadvokatur wurde der vorliegende Entwurf aus der Satzung des Marktes Prien am Chiemsee entwickelt, da diese seit Erlass bereits zweimal einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten konnte. Parallelen zwischen den Marktgemeinden hinsichtlich Gemeindegröße, Fremdenverkehrsaufkommen, Bahnanbindung und Gewerbeansiedlung sind vorhanden.

Zur Steuerung der Wirkung von Werbeanlagen auf das Ortsbild insbesondere hinsichtlich Art, Größe, Lage und Anzahl ist eine gemeindliche Werbeanlagensatzung dringend erforderlich, da die Bayerische Bauordnung dem Werbenden viele Möglichkeiten eröffnen würde, soweit eine Verunstaltung nicht zu befürchten ist. Wesentliche Unterscheidungen zur bisher in Schliersee angewandten Satzung sind:

- Gebietsbezogene Festsetzungen, Unterscheidung nach Wohn- und Dorfgebieten, Mischgebieten und Gewerbegebieten.
- Wegfall der generellen Genehmigungspflicht von Werbeanlagen, die sich nun nach BayBO richtet.
- Zulassung von Fremdwerbung unter bestimmten Voraussetzungen.

Gegenüber dem in der Sitzung des Bauausschusses am 30.05.2017 vorgelegten Entwurf wurden die Festsetzungen für Mischgebiete (§ 2 Abs. 1) überarbeitet. Entgegen dem bisherigen Entwurf sollen Werbetafeln zur Fremdwerbung im Euro-Format (ca. 3,7 m x 2,7 m) nunmehr lediglich in Gewerbegebieten zulässig sein.

Für GR Mödl sollten großflächige Fremdwerbungen weitestgehend vermieden werden. GR Mödl spricht sich dafür aus, lieber bei ortsansässigen Firmen Abweichungen von der Werbeanlagensatzung zu genehmigen.

GR Zeindl bittet um nähere Aussagen hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 Nr. 3 ausnahmsweise zugelassenen Brandwandbemalungen. Für GR Zeindl stellt sich die Frage, ob diese Ausnahmeregelung für Schliersee in Frage kommt. GR Zeindl spricht sich dafür aus, diese Regelung zu streichen.

GR Waas weist darauf hin, dass diese Ausnahmeregelung nicht relevant ist, da diese ohnehin nur in einem Gewerbegebiet anwendbar wäre.

Nach Ansicht von GR Weigl ist eine großformatige Werbung weiterhin nicht wünschenswert. GR Weigl weist auf die Problematik hinsichtlich mobiler Werbeanlagen (PKW-Anhänger) hin. GR Weigl stellt für sich fest, dass die Bestimmungen der Werbeanlagen in der Vergangenheit nicht immer konsequent umgesetzt wurde bzw. keine Gleichbehandlung erfolgte. GR Weigl verweist hierzu auf einen Vorgang im Zusammenhang mit der Neueröffnung eines Ladengeschäfts in der Bahnhofstraße.

Bezüglich der Problematik mit mobilen Werbeanlagen verweist GR Dürr auf den PKW-Anhänger der Vitalwelt Schliersee, der bereits seit längerer Zeit steht. GR Dürr kann seinerseits dem vorliegenden Satzungsentwurf zustimmen. Hinsichtlich der Regelung in § 4 Abs. 3 Nr. 1 sieht GR Dürr zeitliche Probleme z. B. im Hinblick auf der roten K's des Schlierseer Kulturherbstes. Weiterhin weist GR Dürr auf eine Vielzahl von Altfällen hin, die der Regelung in § 2 Abs. 1 Nr. 8 widersprechen.

GR Kieninger erachtet die Werbeanlagen des Schlierseer Kulturherbstes als Bestandteil des gemeindlichen Beschilderungskonzepts nach § 1 Abs. 3 Nr. 2.

GR Dr. Seidenfus vermisst im vorliegenden Satzungsentwurf positive Formulierungen; die Werbeanlagensatzung enthält überwiegend nur Verbote.

GR Waas regt an, bei Gelegenheit hinsichtlich der Regelungen der gemeindlichen Werbeanlagensatzung ein Merkblatt zu entwickeln.

Auf Nachfrage von GR Dürr informiert der Vorsitzende darüber, dass Fahnen, Beachflags, etc. zu Werbezwecken bislang grundsätzlich nicht zulässig waren.

für den Beschluss: 10

gegen den Beschluss: 7

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund der Anregung von GR Zeindl, die Ausnahmeregelung in § 4 Abs. 1 Nr. 3 (Brandwandbemalungen) ersatzlos zu streichen.

für den Beschluss: 14

gegen den Beschluss: 3

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der Satzung des Marktes Schliersee über Werbeanlagen (WaS) in der Fassung vom 27.06.2017. Die Marktverwaltung wird mit der zeitnahen Bekanntmachung beauftragt.

Lfd. Nr. 155	anwesend: 17	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

33. Änderung Bebauungsplan Nr. 24 „Breitenbach“; Billigung überarbeiteter Flächennutzungsplanänderungsentwurf - Auslegungsbeschluss

Nach Abschluss des Änderungsverfahrens mit Feststellungsbeschluss durch den Marktgemeinderat Schliersee vom 21.06.2016 wurde die 33. Änderung des Flächennutzungsplans „Breitenbach“ im März zur Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am Landratsamt Miesbach vorgelegt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde mit Schreiben vom 22.05.2017 festgestellt, dass neben Formfehlern in der Bekanntmachung auch die Darstellung der Baufläche bzw. Baugebiet des Sondergebiets unvollständig sei. Im Ergebnis sei der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß zustande gekommen und widerspreche weiter § 11 Abs. 2 BauNVO hinsichtlich der Darstellung des Sondergebiets. Daher sei die Genehmigung zu versagen.

Entsprechend dem Vorschlag zur Heilung wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung überarbeitet und ein „SO Nahwärmeversorgung“ festgesetzt. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll nach Billigung des Entwurfs durch den Marktgemeinderat erneut korrekt durchgeführt werden.

GR Mödl äußert sein Befremden über die Stellungnahme des Landratsamtes Miesbach, das im Rahmen des Änderungsverfahrens bereits mehrmals beteiligt war und zuvor keine Einwendungen erhoben hat.

GR Schauer weist darauf hin, dass der vorliegende Erläuterungsbericht zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Breitenbach“ unter den Planungszielen eine 50%ige Erstwohnsitzbindung enthält, obwohl eine Erstwohnsitzbindung von 75 % beschlossen wurde.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass diese Angelegenheit aktuell nochmals überprüft wurde. Nach dieser Überprüfung kann nicht nachvollzogen werden, wie diese Änderung erfolgt ist. Diese Änderung haben alle zusammen übersehen.

GR Zeindl informiert darüber, dass diese Angelegenheit bereits in der Vorbesprechung zur heutigen Marktgemeinderatssitzung diskutiert wurde.

GR Waas spricht sich dafür aus, die entsprechenden Regelungen hinsichtlich der Erstwohnsitzbindung in jedem Fall wieder auf 75 % festzulegen. Sollte dies vom Vorhabensträger nicht akzeptiert werden, dann müsse mit den entsprechenden Konsequenzen gelebt werden.

GR Dürr spricht sich hinsichtlich der Hinweise zum Bodenschutz erneut dafür aus, dass diesbezüglich klare Vorgaben erfolgen sollten.

Da hinsichtlich der Festsetzung SO Nahwärmeversorgung ein erneutes Verfahren erforderlich ist, spricht sich GR Dr. Mayer-Hubner ebenfalls für eine nochmalige Auslegung hinsichtlich der 75 %igen Erstwohnsitzbindung aus.

GR Weitzl dankt GR Schauer für seine Feststellung hinsichtlich der abweichenden Erstwohnsitzbindung.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Billigung des überarbeiteten Flächennutzungsplanänderungsentwurfs sowie den Auslegungsbeschluss zunächst zurückzustellen. Die Angelegenheit hinsichtlich der prozentualen Erstwohnsitzbindung sollte zwischenzeitlich rechtlich überprüft werden. Im Marktgemeinderat Schliersee besteht hiermit Einvernehmen.

Lfd. Nr. 156	anwesend: 18		
--------------	--------------	--	--

7. Änderung Bebauungsplan Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Am 02.05.2017 erfolgte durch den Marktgemeinderat der Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“. Herr Architekt Blees hat den vorliegenden Planänderungsentwurf mit folgendem Inhalt erarbeitet:

- FINr. 302/58, Anwesen Perfallstr. 28b
Anlässlich eines Antrags auf Errichtung von zwei Wohngebäuden wurden für das Grundstück das Baufenster sowie die gegenüber der umgebenden Bebauung geringeren Kennziffern für GRZ (von 0,18 auf 0,29) und GFZ (von 0,3 auf 0,5) an diese angepasst.
- Überschwemmungsgebiet der Schlierach und des Schliersee
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Überschwemmungsgebiet der Schlierach und des Schliersee. Die Rechtsverordnung trat am 06.07.2016 in Kraft. Aufgrund der vorliegenden Informationen wurden entsprechende Hinweise und Festsetzungen vorgenommen. Unter anderem wurden anstelle von Garagen auf dem Grundstück FINr. 302/58 lediglich ein Carport und offene Stellplätze vorgesehen.
- Wandhöhe, Dachneigung, Gestaltungssatzung
- Die maximale Traufhöhe von 6,00 m wird beibehalten, jedoch gemessen von HHW Meldestufe 4, 778,38 m über NN bis OK Pfette über Außenwand. Durch diese Festlegung werden die Baukörper ohnehin rund einen Meter höher als ohne diese Anforderlichkeit.

Hinsichtlich Dachneigung (21° - 23°) und Gestaltungssatzung vom 27.02.1981 bzw. vom 02.07.2001 wurden die bisherigen Festsetzungen beibehalten.

GR Schauer erachtet die Festsetzung der Traufhöhe von 6,0 m gemessen von der festgesetzten Hochwassermeldestufe 4 als zu hoch; dadurch würde eine Traufhöhe von 7,0 m entstehen. Diese Höhe füge sich nach Ansicht von GR Schauer nicht ein. GR Schauer beantragt daher, die Traufhöhe auf 5,50 m festzusetzen.

Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass die bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen bereits eine max. Traufhöhe von 6,0 m beinhalten und diesbezüglich ein Anspruch besteht.

GRin Dr. Seidenfus kann sich ihrerseits keine Vorstellung von den beiden geplanten Baukörpern machen; für GRin Dr. Seidenfus wäre diesbezüglich die Vorlage einer Fassadenabwicklung wünschenswert.

für den Beschluss: 7

gegen den Beschluss: 11

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 11 Stimmen über den Antrag von GR Schauer auf Reduzierung der Traufhöhe von 6,0 m auf 5,50 m ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Auf Nachfrage von GR Dürr informiert die Marktverwaltung darüber, dass sich der Bauantrag im Genehmigungsverfahren aus dem Jahre 2016 die bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen eingehalten hat.

Auf Nachfrage von GR Weitzl erläutert der Vorsitzende nochmals den bisherigen Festsetzungen, den Bestand und die künftigen Festsetzungen der Nutzungsziffern (GRZ, GFZ).

GR Weitzl sieht in der vorliegenden Bebauungsplanänderung eine Werterhöhung für das Grundstück. Diese sollte seiner Ansicht nach nur für Einheimische erfolgen. GR Weitzl befürchtet, dass mit der Festsetzung von zwei Wohngebäuden ein Bezugsfall geschaffen wird.

GRin Dr. Seidenfus stellt klar, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf eine Bebauungsplanänderung besteht. Dies würde der Gemeinde einen Verhandlungsspielraum einräumen, der nach Ansicht von GRin Dr. Seidenfus nicht immer genutzt würde.

für den Beschluss: 12

gegen den Beschluss: 6

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorgelegten Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“ mit Begründung in der Fassung vom 23.05.2017. Die Voraussetzungen des § 13 BauGB sind erfüllt, sodass die Änderung im vereinfachten Verfahren erfolgt. Die Marktverwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Lfd. Nr. 157	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Antrag auf Vorbescheid zum Ersatzneubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 322/3, Anwesen Karl-Haider-Straße 18 a

Dem Bauausschuss Schliersee lag in der Sitzung vom 30.05.2017 der Antrag auf Vorbescheid auf Ersatzneubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 322/3, Anwesen Karl-Haider-Straße 18 a vor. Im Zusammenhang mit dem Vorbescheidsantrag wurde vom Vorsitzenden die Aufstellung eines Bebauungsplans angeregt. Im Falle der Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans wird von der Marktverwaltung ebenfalls der Erlass einer Veränderungssperre empfohlen. Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt diesbezüglich ein entsprechender Satzungsentwurf zur Kenntnisnahme vor.

GR Schauer weist darauf hin, dass der Vorhabensträger irrtümlich von einer Hanglage des Grundstücks ausgeht und somit eine Abweichung von der nach der Gestaltungssatzung festgesetzten Wandhöhe für das Vorhaben in Anspruch nehmen

möchte. Bei dem Grundstück handelt es sich jedoch um eine Senke. Die Gestaltungssatzung sollte diesbezüglich konkretisiert werden.

GR Waas informiert darüber, dass nach gültiger Definition ein Grundstück mit einer Neigung über 10° als Hanggrundstück bezeichnet wird.

GR Zeindl spricht sich grundsätzlich für die vorgeschlagene Aufstellung eines Bebauungsplans und den Erlass einer Veränderungssperre aus. Mit der Bauleitplanung kann auf die städtebauliche Bestandssituation, insbesondere auf die auslaufende Bebauung reagiert werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, mit Bebauungsplan die Anzahl der Wohneinheiten festzusetzen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Ersatzneubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 322/3, Anwesen Karl-Haider-Straße 18 a die Aufstellung eines Bebauungsplans. Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich beschließt der Marktgemeinderat Schliersee zudem den Erlass der vorliegenden Satzung über eine Veränderungssperre nach den §§ 14 ff BauGB. Die Marktverwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Lfd. Nr. 158	anwesend: 18	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

Sachstandsbericht Behindertenbeauftragter Markt Schliersee

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Behindertenbeauftragten des Marktes Schliersee, Herrn Erwin Fottner und bittet diesen um seinen Sachstandsbericht.

Herr Fottner informiert darüber, dass die vergangenen Wegesanierungen im Gemeindebereich Schliersee positiv zu bewerten sind. Bezüglich des Rundwegs um den Spitzingsee findet in Kürze ein gemeinsamer Ortstermin statt. Herr Fottner weist auf die Problematik hin, dass am Spitzingsee kein öffentliches WC für Behinderte existiert.

Der Vorsitzende informiert diesbezüglich, dass im Zusammenhang mit dem Umbau bzw. Neubau des ehem. Gemeindehauses am Spitzingsee durch das ArabellaAlpenhotel Spitzingsee seit den letzten Gesprächen kein neuer Sachstand bekannt ist. Nach Auskunft von Herrn Architekt Johannes Wegmann ist dieses Projekt bis auf weiteres zurückgestellt.

GR Dürr regt an, als Übergangslösung am Spitzingsee ein mobiles Behinderten-WC aufzustellen.

Herr Fottner weist auf die positive Entwicklung hin, dass immer mehr Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe barrierefrei umgestaltet werden. Der Behindertenbeauftragte bringt diesbezüglich seine Anregung in Erinnerung, dass im Treppenhaus des Rathauses Schliersee ein Behindertenlift nachgerüstet werden soll. Dieser Lift sollte eine Tragkraft von mind. 350 kg haben.

Das ÖPNV- und SPNV-Angebot erachtet der Behindertenbeauftragte als sehr gut. Insgesamt sieht Herr Fottner, dass sich Schliersee hinsichtlich der Belange der Menschen mit Behinderungen auf einen sehr guten Weg befindet und die Zusammenarbeit zwischen Behindertenbeauftragter und Gemeinde konstruktiv ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Erwin Fottner für sein Engagement und seine Arbeit als Behindertenbeauftragter des Marktes Schliersee.

Lfd. Nr. 159	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Anbau Heimatmuseum Schliersee und Sanierung Turnhalle Schliersee - Sachstandsbericht

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den beauftragten Objektplaner, Herrn Architekt Johannes Wegmann und bittet diesen um seinen Sachstandsbericht.

Herr Wegmann informiert darüber, dass die Bodenplatte und die Umfassungswände des Kellergeschosses zwischenzeitlich erstellt wurden; die Baugrube wird voraussichtlich in der KW 28/2017 verfüllt. Das Heimatmuseum Schliersee soll unmittelbar danach wieder für Museumsbesucher geöffnet werden. Bezüglich der Risse im Museumsgebäude findet ein Rissmonitoring statt. Die Situation wird damit laufend überwacht. Als Sofortmaßnahme wurde von einer Fachfirma der Dachstuhl provisorisch gesichert. Derzeit wird von einem Fachstatiker ein Konzept zur dauerhaften Sicherung des Museumsdachstuhls erarbeitet. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind im Rahmen des Denkmalschutzes zuwendungsfähig.

Im Zusammenhang mit den entstandenen Rissen am Museumsgebäude stellt Herr Wegmann klar, dass die beauftragten Planer und Firmen keine Hasardeure sind; das Projekt wird von mehreren Fachleuten betreut.

Der aktuelle Bauzeitenplan sieht die Fertigstellung des Anbaus an das Heimatmuseum Schliersee für März 2018 vor. Herr Wegmann stellt klar, dass seinerseits in der vergangenen Marktgemeinderatssitzung nicht geäußert wurde, dass mit der Fertigstellung im März 2018 die Kindergartenkinder in einem feuchten Gebäude untergebracht werden. Herr Wegmann äußert sein Befremden über diese unzutreffende Veröffentlichung.

Herr Wegmann informiert über die jüngsten Ausschreibungen. Die Ergebnisse dieser Ausschreibungen, insbesondere bei den technischen Gewerken, liegen über den berechneten Kosten. Bislang wurden 42 % des Auftragsumfangs ausgeschrieben; durch Kosteneinsparungen bei diversen Gewerken beträgt die

Kostenmehrung aktuell 0,8 %. Die bisherige Mehrung bei den Baukosten hält sich somit nach Ansicht von Herrn Wegmann in Grenzen und ist der akuten Situation in der Baubranche geschuldet.

Hinsichtlich der provisorischen Unterbringung der zusätzlichen Kindergartengruppe für den Zeitraum von ca. 6 Monaten wurde vom Arch.-Büro Wegmann die Aufstellung eines Containers (10,0 m x 6,0 m) am bestehenden Kindergarten an der Karl-Haider-Straße untersucht. Hierzu werden derzeit zwei mögliche Standorte für den Containerstandort überprüft. Durch diese Lösung können zentrale Einrichtungen der bestehenden Kindertageseinrichtung genutzt werden. Hinsichtlich der provisorischen Unterbringung der zusätzlichen Kindergartengruppe wird es nach Aussage von Herrn Wegmann in jedem Fall eine Lösung geben.

Auf Nachfrage von GR Schauer informiert Herr Wegmann darüber, dass die Ausschreibung der Zimmererarbeiten die Dachkonstruktion sowie das Obergeschoss in Holzfertigteilelemente beinhaltet. Die Schindeldacheindeckung, sowohl des Anbaus, als auch des bestehenden Museumsgebäudes werden separat ausgeschrieben.

GR Schauer schlägt einen gemeinsamen Besprechungstermin des Marktgemeinderats mit dem Museumsverein vor.

Auf Nachfrage von GRin Leitner A. informiert der Vorsitzende darüber, dass das Bauvorhaben von Seiten der Marktverwaltung vom geschäftsleitenden Beamten begleitet wird.

Ebenfalls auf Nachfrage von GRin Leitner A. erläutert der Vorsitzende die Gründe, warum der Turnraum am bestehenden Kindergarten nicht als provisorischer Gruppenraum zu Verfügung steht.

GR Höltschl J. regt an, rechtzeitig Personen in die Gebäudetechnik einzuweisen, damit nach Fertigstellung der reibungslose Betrieb gewährleistet ist.

GR Dürr bittet um Auskunft, wann die einzelnen Gewerke (Estrich, Fliesenarbeiten, etc.) ausgeführt werden sollen sowie um Mitteilung des definitiven Fertigstellungstermins.

Herr Wegmann verweist nochmals auf den aktuellen Bauzeitenplan, der eine Fertigstellung im März 2018 vorsieht.

GR Dürr weist darauf hin, dass er von Anfang an gegen den Anbau an das Heimatmuseum war. Die Kosten für den Anbau stehen seiner Ansicht nach in keiner Relation zu den Kosten für eine Sanierung der ehem. Schule Schliersee.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass eine evtl. Sanierung des ehem. Schulgebäudes umfassend untersucht und intensiv diskutiert wurde. Nach Abwägung aller Argumente und unter Berücksichtigung der Unwägbarkeiten einer

Gebäudesanierung hat sich die Mehrheit des Marktgemeinderats für den Anbau an das Heimatmuseum ausgesprochen.

Abschließend informiert Herr Wegmann über die Sanierung der Turnhalle und des Kindergarten-Mehrzweckraums in Schliersee. Der Terminplan für die Sanierungsarbeiten ist abgestimmt. Die Installation der Deckenheizung wird hierbei vorgezogen. Aktuell werden Angebote für alle erforderlichen Leistungen/Gewerke eingeholt. Die Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich Mitte September 2017, d. h. mit Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sein.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Wegmann für den Sachstandsbericht und verabschiedet diesen.

Lfd. Nr. 160	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Natursportarena am Freudenberg; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der TSV Schliersee e. V. für das Projekt Natursportarena am Freudenberg keine LEADER-Förderung beantragen wird. Die Vorstände und Ausschussmitglieder des Hauptvereins TSV und der Sparte Eishockey haben sich aus lärmschutztechnischen Gründen gegen eine Sommernutzung entschieden und wollen den Eisplatz nun lediglich für eine Winternutzung sanieren. Eine LEADER-Förderung wäre nur für eine vollumfängliche Neugestaltung mit ganzjähriger Nutzung bewilligt worden. Mit dem Vorsitzenden des TSV Schliersee e. V., Herrn Stefan Führer findet jedoch in dieser Angelegenheit noch ein Gespräch statt.

GR Waas weist darauf hin, dass der vom Marktgemeinderat Schliersee beschlossene Zuschuss nur für das Projekt Natursportarena gewährt wurde. Für einen evtl. Zuschuss zur Sanierung des Eisplatzes bedarf es daher einer erneuten Beschlussfassung.

Lfd. Nr. 161	anwesend: 18	für den Beschluss: 5	gegen den Beschluss: 13
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

Antrag GR Dürr auf Erneuerung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung

GR Dürr trägt seinen Antrag vom 15.06.2017 auf Erneuerung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung sowie die dazugehörige Begründung vor.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt hierzu die Stellungnahme des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München vom 20.06.2017 zur Kenntnisnahme vor. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Überarbeitung des Flächennutzungsplans betragen geschätzt ca. 100.000 €.

Nach Ansicht von GR Waas hat ein aktueller Flächennutzungsplan eine wesentliche höhere Bindungswirkung für die Gemeinde, als der bisherige Flächennutzungsplan. Der digitalisierte Flächennutzungsplan stellt eine gute Grundlage dar. Eine Überarbeitung des Flächennutzungsplans könnte in kleineren Schritten (von Ortsbereich zu Ortsbereich) erfolgen.

GR Mödl bringt in Erinnerung, dass der Flächennutzungsplan in der Vergangenheit bereits mehrmals geändert wurde. Diese Änderungen könnten künftig großflächiger erfolgen. Nach Ansicht von GR Mödl ist eine Überarbeitung des gesamten Flächennutzungsplans nicht zielführend.

Für GR Zeindl stellt sich die Frage, wie die beantragte Erneuerung des Flächennutzungsplans aussehen sollte, d. h. mit welcher Zielrichtung die Erneuerung erfolgen soll. GR Zeindl weist darauf hin, dass im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans Probleme bzw. Fragen hinsichtlich evtl. Rechtsansprüche, Begehrlichkeiten, etc. auftreten können.

GR Dürr erläutert, dass der Prozess der beantragten Flächennutzungsplanerneuerung moderiert und von Fachleuten begleitet werden soll. Weiterhin soll eine Bürgerwerkstatt eingerichtet werden. GR Dürr bittet um eine Abstimmung über seinen Antrag in der vorliegenden Form.

GRin Dr. Seidenfus spricht sich dafür aus, dass der Marktgemeinderat Schliersee zunächst nähere Informationen erhalten sollte, wie der Ablauf einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans ist.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 5 zu 13 Stimmen über den vorliegenden Antrag von GR Dürr auf Erneuerung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Die Marktverwaltung wird beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München weitere Informationen über den Ablauf und die Kosten im Zusammenhang einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans einholen.

Lfd. Nr. 162	anwesend: 18	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 4
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Antrag GR Dürr auf Präsentation der Vorentwurfsplanungen zur Neugestaltung der Ortsmitte Schliersee in der Vitalwelt zur Information der Öffentlichkeit

GR Dürr trägt seinen Antrag vom 15.06.2017 auf Präsentation der Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung der Ortsmitte Schliersee in der Vitalwelt zur Information der Öffentlichkeit sowie die dazugehörige Antragsbegründung vor.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass im Rahmen des Projekts „Gartenstadt“ der Technischen Universität München, Fakultät für Architektur von Studenten ein großes Ortschaftsmodell (Umgebungsmodell) erstellt wurde. Dem Marktgemeinderat

liegt eine Einladung zur Endpräsentation zu den Entwürfen „Gartenstadt“ für den 27. und 28.07.2017 vor. Eine Präsentation der Vorentwurfpläne der Architekten Blees, Krogoll und Wegmann im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte Schliersee könnte mit der Vorstellung des Ortschaftsmodell erfolgen.

GR Mödl begrüßt die Präsentation der Vorentwurfpläne im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte von Schliersee. Mit Befremden nimmt GR Mödl jedoch die Aussage über den Museumsanbau in dem vorliegenden Antragsschreiben von GR Dürr zur Kenntnis. GR Mödl sieht keine Fehler im Entscheidungsprozess beim Anbau des Heimatmuseums. Zudem weist GR Mödl nochmals darauf hin, dass der Abbruch der ehem. Schule nicht beschlossen ist.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass es sich bei der Sondersitzung vom 20.06.2016, in der die Vorentwürfe der Architekten Blees, Krogoll und Wegmann vorgestellt wurden, um eine Arbeitssitzung des Marktgemeinderats Schliersee gehandelt hat. Über den Abbruch der ehem. Schule Schliersee wäre ggf. in einer öffentlichen Sitzung zu beschließen.

GR Schauer verwehrt sich dagegen, dass es sich bei dieser Arbeitssitzung um eine dubiose Sitzung gehandelt haben sollte. Zu dieser Sondersitzung wurden die Marktgemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen und es haben insgesamt 15 Mitglieder teilgenommen.

GRin Dr. Seidenfus spricht sich dafür aus, dass die Vorentwurfpläne der Bevölkerung gezeigt werden sollte. Allerdings erachtet GRin Dr. Seidenfus es für erforderlich, dass dies im Rahmen einer Veranstaltung erfolgen sollte, in der die Vorentwurfpläne erklärt werden.

GR Weigl bringt die Tätigkeit des Arbeitskreises Ortsmitte in der Vergangenheit in Erinnerung. Dieser Arbeitskreis habe viel geleistet. Für GR Weigl stellt sich die Frage, ob diese geleistete Arbeit nichts mehr wert sei.

Für GR Dr. Mayer-Hubner wäre eine Vorstellung der Vorentwurfpläne durch die Architekten Blees, Krogoll und Wegmann wünschenswert.

GR Dürr ergänzt seinen vorliegenden Antrag vom 15.06.2017 dahingehend, dass die Präsentation der Vorentwurfpläne erfolgen soll, nachdem vom Markt Schliersee eine Veranstaltung zur Einführung in dieses Thema durchgeführt wurde.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 14 zu 4 Stimmen über den Antrag von GR Dürr einschließlich der Antragsergänzung ab. Der Antrag auf Präsentation der Vorentwurfplanungen zur Neugestaltung der Ortsmitte Schliersee nach Durchführung einer vorhergehenden Einführungsveranstaltung durch den Markt Schliersee ist aufgrund der Abstimmung angenommen.

Lfd. Nr. 163	anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Antrag GR Höltsch J. um Bekanntgabe der angefallenen Kosten im Zusammenhang mit dem abgesagten Straßenfest 2017</p> <p>GR Höltschl J. beantragt die Bekanntgabe der angefallenen Kosten im Zusammenhang mit dem abgesagten Straßenfest 2017.</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt diesbezüglich eine Kostenaufstellung der Marktkämmerei vor. Die Kosten für die nicht umbuchbaren oder anderweitig verwendbaren Positionen betragen ca. 850 €. Eine Radiospotschaltung (ca. 1.200 €) und der Einsatz einer Hüpfburg (ca. 1.900 €) konnten auf andere Veranstaltungen umgebucht werden. Der Arbeitsaufwand der gemeindlichen Mitarbeiter beträgt ca. 85 Stunden.</p> <p>GR Höltschl J. stellt fest, dass diese Kosten aufgrund der Veröffentlichung von Herrn Michael Dürr als verloren zu werten sind.</p> <p>GR Mödl merkt an, dass er den Personalaufwand von 85 Stunden bezweifelt.</p> <p>GR Weitl bittet um Auskunft, wie viele Schlierseer Gewerbetreibende bei dem Straßenfest beteiligt gewesen wären.</p> <p>Der Vorsitzende bittet GR Weitl, diesbezüglich bei der Gäste-Information Schliersee in die Teilnehmerliste Einsicht zu nehmen.</p>			

Lfd. Nr. 164	anwesend: 18	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 1
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 165	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 23.05.2017</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 23.05.2017.</p>			

Lfd. Nr. 166	anwesend: 18	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben des Landratsamtes Miesbach vom 31.05.2017 im Zusammenhang mit dem diesjährigen Haushalt zur Kenntnisnahme vor. Hierin wird u. a. mitgeteilt, dass gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Veranschlagungen im Haushalts- und Finanzplan keine Bedenken erhoben werden.</p> <p>Präsentation Entwürfe „Gartenstadt“</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung der TU München, Fakultät für Architektur – Lehrstuhl für Entwerfen und Konstruieren zu der Endpräsentation zu den Entwürfen „Gartenstadt“ am 27. und 28.07.2017 zur Kenntnisnahme vor.</p> <p>E-Ladestation Spitzingsee</p> <p>Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass mit Zuwendungsbescheid vom 01.03.2017 eine Zuwendung in Höhe von ca. 15.000 € für die geplante E-Ladestation am Spitzingsee gewährt wurde. Als nächster Schritt erfolgen die weiteren Verhandlungen mit dem betroffenen Grundstückseigentümer, den Bayerischen Staatsforsten AöR.</p> <p>Neubau Sporthalle Neuhaus</p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs im Normenkontrollverfahren im Zusammenhang mit den geplanten Sporthalleneubau aufgehoben wurde und das Verfahren an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen wurde.</p> <p>1. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 „Fischhauser Straße“</p> <p>Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Fischhauser Straße“ beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Normenkontrollklage eingereicht wurde.</p> <p>Sommerfest Kita Regenbogen</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung zum Sommerfest der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen am 08.07.2017 zur Kenntnisnahme vor.</p>			

Lfd. Nr. 167	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Antrag DS-Fraktion auf Terminierung einer Sondersitzung zum Thema Straßenausbaubeitragsrecht</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Antrag der DS-Fraktion vom 19.06.2017 auf Terminierung einer Sondersitzung zum Thema Straßenausbaubeitragsrecht vor.</p> <p>Der Vorsitzende schlägt vor, diese Sondersitzung gemeinsam mit der noch ausstehenden Sondersitzung zum Thema Hotelstandorte Schliersee durchzuführen. Der Termin bzw. die Einladung zu dieser Sondersitzung wird zum gegebenen Zeitpunkt bekannt gegeben. Der Vorsitzende weist jedoch darauf hin, dass diese Sondersitzung voraussichtlich erst nach den Sommerferien stattfinden kann.</p>			

Lfd. Nr. 168	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>GR Waas bringt zur Kenntnis, dass am 10.07.2017 die Holzkirchner Holzbautage stattfinden. GR Waas bittet den Vorsitzenden, die diesbezüglichen Informationen an die Marktgemeinderatsmitglieder weiterzuleiten.</p> <p>Auf Nachfrage von GR Höltschl E. informiert der Vorsitzende darüber, dass für die Beiträge im Online-Magazin magazin.schliersee.de jeweils ein Honorar gezahlt wird.</p> <p>GR Weigl stellt seinerseits fest, dass die Berichterstattung auf Miesbacher Merkur Online zum Kurpark Schliersee zutreffend ist.</p> <p>Der Vorsitzende bringt hierzu zur Kenntnis, dass verstärkt Kontrollen durch den beauftragten privaten Sicherheitsdienst erfolgen. Erforderlichenfalls werden bei Verstößen Ordnungswidrigkeitsbescheide erlassen.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 12.07.2017

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 04.05.2017

103 Anbau Heimatmuseum Schliersee; Nachtragsauftragsvergabe Baugrubensicherung/Verbau

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Nachtragsauftrag über die Baugrubensicherung (Spritzbetonwand) zu den Erdarbeiten/Grundleitungen im Zusammenhang mit dem Anbau an das Heimatmuseum Schliersee mit integriertem 2-gruppigen Kindergarten an die Harrer GmbH in Waakirchen mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 37.567,11 € zu vergeben.

104 Beschaffung einer Tragkraftspritze für das TSF Logistik der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots die Lieferung einer Tragkraftspritze (TS) PFPN 10-1000 für die Freiwillige Feuerwehr Schliersee an die Firma BAS Vertriebs GmbH mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 10.101,86 € zu vergeben.

105 Wasserversorgung Schliersee; Umbau Zulauf- und Lüftungsleitung Trinkwasserhochbehälter Blechgraben

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, entsprechend dem vorliegenden Vergabevorschlag den Auftrag über den Umbau der Zulauf- und Lüftungsleitungen am Trinkwasserhochbehälter Blechgraben an die Firma Otto Maierhofer in Neubeuern mit einer Nettoauftragssumme in Höhe von 20.907,00 € zu vergeben.

106 Vitalwelt Schliersee; Instandsetzung 4-Platten-Induktionsherd für die Küche der Gastronomie Charivari

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Erneuerung des Generators für den 4-Platten Induktionsherd für die Küche der Gastronomie Charivari gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Küppersbusch mit einem Netto-Angebotspreis in Höhe von insgesamt 7.552,96 € und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe.

110 Liegenschaftsangelegenheit; Vorkaufsrechtsanfrage Grundstück FINr. 1283/1 T an der Fischhauser Straße (Widmann/Eham)

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Ausübung des Vorkaufsrechts ab. Aufgrund dieser Abstimmung wird das Vorkaufsrecht im Zusammenhang mit der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 29.03.2017, URNr. S 0567/2017 an der veräußerten Teilfläche von ca. 93 m² aus dem Grundstück FINr. 1283/1 nicht ausgeübt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 29.03.2017, URNr. S 0567/2017, dass das Vorkaufsrecht an der veräußerten Teilfläche von ca. 93 m² aus dem Grundstück FINr. 1283/1 nicht ausgeübt wird. Das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird nur unter der Bedingung nicht ausgeübt, wenn zu Lasten des gesamten Grundstücks FINr. 1283/1 eine Dienstbarkeit für die bestehende Trinkwasserleitung bestellt wird sowie ein Ankaufsrecht für einen späteren Straßenausbau oder Gehwegnachbau in diesem Teilbereich der Fischhauser Straße zu Gunsten des Marktes Schliersee eingetragen wird. Die Grundabtretung hat zum ortsüblichen Kaufpreis für Straßengrund zum Zeitpunkt des Erwerbs zu erfolgen. Unabhängig vom ortsüblichen Kaufpreis für Straßengrundabtretungen zum Zeitpunkt des Erwerbs beträgt der Kaufpreis maximal 75,27 €/m².

112 Finanzangelegenheit; Kreditwesen – Ergänzung Schuldschein wegen Verzinsung

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Änderung des Schuldscheins Nr. 6707035793 über EUR 1.245.000,00 vom 15.03.2012 mit der Ergänzung zur Verdeutlichung der Verzinsung zu und ermächtigt den ersten Bürgermeister die Annahme dieser Änderung bzw. Ergänzung zu unterzeichnen.

117 Bestellung von Frau Birgit Kienast als ehrenamtliches Mitglied der Lawinenkommission Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Frau Birgit Kienast als ehrenamtliches Mitglied der Lawinenkommission Schliersee zu berufen.

118 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.03.2017

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.03.2017.

120 Natursportarena am Freudenberg; Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Bestimmungen bezüglich der Übernahme von selbstschuldnerischen Bürgschaften zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung als Bürge für den TSV Schliersee e.V. als Hauptschuldner für den Antrag auf Förderung des Projektes „Natursportarena am Freudenberg“ zu. Aufgrund dieser Abstimmung ist die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung abgelehnt.